

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 29.01.2015	Drucksachen-Nr. 2015/017
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	nicht öffentlich	09.03.2015
Kreistag	öffentlich	23.03.2015

Tagesordnungspunkt 17

**Betreutes Wohnen für erwachsene Menschen mit Behinderung (BWB);
Änderung der Richtlinien**

Beschlussvorschlag

**Der Änderung der Richtlinien über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für
volljährig behinderte Menschen (BWB-RL) wird zugestimmt.**

Vorberatung

Der Sozialausschuss hat am 09.03.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Durchführung und Vergütung des betreuten Wohnens erfolgt nach den Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen.

Die Träger des Betreuten Wohnens erhalten derzeit, je nach Hilfebedarfsgruppe (HBG) folgende Vergütung, mit der die anfallenden Personal-, Sach- und Gemeinkosten abgegolten sind: (vgl. Ziffer 8 der Richtlinien – Anlage 1)

HBG 1	575 €
HBG 2	820 €
HBG 3	1.430 €
HBG 4	1.905 €
HBG 5	2.860 €

Im Oktober 2014 riefen die Träger zur Vergütungsverhandlung auf, in der sie eine Erhöhung um 5,5 % ab 01.01.2015 forderten.

Die Vergütung, die zuletzt zum 01.08.2013 für eine Laufzeit bis 31.12.2014 verhandelt wurde, sei angesichts der Tarifsteigerungen nicht mehr auskömmlich. Im Laufe der Verhandlungen konnte durch die Sozialverwaltung eine einvernehmliche Regelung erzielt werden, die ab 01.01.2015 eine Erhöhung um 3 % bei einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten vorsieht.

Unter Berücksichtigung dieser Erhöhung stellen sich die Vergütungssätze wie folgt dar:

HBG 1	592 €
HBG 2	845 €
HBG 3	1.473 €
HBG 4	1.962 €
HBG 5	2.946 €

Ziffer 8 der Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen (BWB-RL) ist entsprechend anzupassen.

Ergänzender Hinweis:

Nach § 5 der Hauptsatzung ist der Sozialausschuss u. a. für den Erlass von Richtlinien im Rahmen der sachlichen Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zuständig. Eine reine Anpassung der Vergütungssätze obliegt im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung dem Landrat.

Unabhängig davon wird der Ausschuss über künftige Anpassungen der Vergütungen im Rahmen der Zuständigkeit des Landrats zeitnah informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Vergütung führt bei der derzeitigen Zahl von Menschen mit geistiger und/oder seelischer Behinderung, die ambulant im Landkreis Konstanz betreut werden, zu Mehrkosten von jährlich rd. 50.000 €.

Die Kosten sind im Haushalt 2015 enthalten. Der Planansatz 2015 in der Eingliederungshilfe enthält eine Steigerungsrate von 4,4 %.

Anlagen

Anlage 1 – Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Förderung fachlich betreuter Wohnformen für volljährig behinderte Menschen (BWB-RL)